

auf Verschmelzung der Innungen und Vereine eingebracht, um endlich ein grosses Ganzes zu bilden. Es soll eine Besprechung der Vorstände des Vereins Berliner Uhrmacher, der Freien Uhrmacherinnung, der Freien Vereinigung und des Charlottenburger Uhrmachervereins stattfinden. Herr Born hat die Einladungen übernommen. Auch soll im Dezember noch eine Versammlung unseres Vereins stattfinden, um alle Mitglieder darüber in Kenntnis zu setzen. Schluss 11 Uhr 35 Min.
Oscar Knappe, I. Schriftführer.

Uhrmacherzwangsinnung in Dresden.

Am 25. Oktober fand im Johanneshof das von 53 Mitgliedern besuchte Michaelisquartal statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Obermeister Kollege Schmidt bekannt, dass anlässlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums Kollege Smy der Innung 1000 Mk. für wohltätige Zwecke gestiftet hat. Dieser Betrag wurde der Innungsunterstützungskasse überwiesen und Herrn Smy im Namen der Innung ein Dankschreiben zugesandt. Zahlreiche schriftliche Eingänge gelangen zum Vortrag und zur Kenntnisnahme der Mitglieder, darunter befanden sich Mitteilungen und Berichte der Gewerbekammer; mehrere Schreiben von der Gewerbekammer behandeln eine Anfrage über Begutachtung der neugegründeten Aktiengesellschaft in Glashütte zwecks Fabrikation guter Taschenuhren in mittleren Preisen, eine Mitteilung über die abgelaufene Amtsdauer der Gesellenprüfungsausschussmitglieder Kollegen Julius Roth und Stuckart sen. Ferner eine Aufforderung, die Innungsbeiträge um 100—200 % zu erhöhen, um, der gegenwärtigen Geldentwertung entsprechend, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Innung für die Uebergangswirtschaft zu sichern. Vom Hofuhrmacher Hiller (Stuttgart) eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilscheinen der Aktiengesellschaft in Glashütte, mehrere Drucksachen und Prospekte über Luxussteuer- und Lagerbücher. Der Beisetzungsfeier der Urne von Professor Strasser in Glashütte hat der Obermeister beigewohnt und berichtet darüber. Auf die bevorstehende Benzin- und Seifenverteilung wird vom Obermeister aufmerksam gemacht, Benzinkarten erhalten die Mitglieder beim Obermeister, und Seife ist gegen Vorzeigung der 3. Vierteljahrsquittung vom II. Obermeister Kollegen Julius Roth zu entnehmen. Auf Antrag des Gesamtvorstandes beschliesst man, die Innungsbeiträge und Gehälter für die Innungsämter um 100 % zu erhöhen. Der Voranschlag des Haushaltsplanes für 1919 mit einer Einnahme von 2931 Mk. und Ausgabe 2923 Mk. wird einstimmig genehmigt. Als Rechnungsprüfer werden die bisher amtierenden Herren Kollegen Pfeiffer, Richard Noack und Weitnauer und als Stellvertreter die Kollegen Kappke und Heinrich Richter wiedergewählt. Einige allgemeine Fragen, Bekanntgabe über die Reparaturpreiserhöhung, Benzinkartenverteilung und Kontingentierung der Taschenuhren veranlassen eine längere Aussprache und Meinungsaustausch. Schluss der Versammlung 1/2 11 Uhr.

E. Mende, Schriftführer. E. Schmidt, Obermeister.

Uhrmacherzwangsinnung Leisnig.

Am 5. November verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege

Robert Wunsch,
Uhrmacher in Hartha,

im Alter von 70 Jahren. Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Leisnig, den 25. November 1918.

Robert Müller sen., Obermeister.

Benzinversorgung für die Uhrmacher in Hessen-Darmstadt.

Für Giessen hat Herr Kollege Heinr. Marx die Benzinverteilung übernommen. Anfragen sind zu richten an das Mitglied des Rohstoff-Ausschusses Herrn Otto Schmidt, Giessen, Marktstrasse 1.

Verschiedenes.

Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote. Durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger Nr. 268 vom 12. November sind die Zollstellen ermächtigt worden, nachstehend aufgeführte Waren, soweit deren Ausfuhr verboten ist, bis auf weiteres ohne Ausfuhrbewilligung durchzulassen: (Abschnitt XIX B, C, D des Zolltarifs) Uhren, Tonwerkzeuge, Kinderspielzeug.

Hildesheim. Diebstahl, Untreue und Hehlerei wird dem Uhrmachergehilfen Hermann Witte in Goslar zur Last gelegt. Der Angeklagte, welcher von 1916 bis 1918 bei dem Uhrmacher August Hottenrott als Verkäufer in Stellung war, entwendete in dieser Zeit 4 Trauringe, 9 goldene Damenubren, 2 Paar Ohrringe, Medaillons, Ketten, Armbänder, Nadeln, Ringe, Nickel-, Stahl- und Silberuhren, Broschen usw. Diese Gegenstände verkaufte und verschenkte der Angeklagte, ausserdem brachte er verschiedene Sachen an sich, die von Handelslehrlingen gestohlen

worden waren, obgleich er über den unredlichen Erwerb nicht im Zweifel sein konnte. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. („Hildesheimer Allgem. Ztg.“)

Diejenigen Kollegen, welche über die unten aufgeführten Nachlass- und Fundsachen unermittelter Heeresangehöriger Auskunft geben können, werden gebeten, sich unter Angabe der betr. Nummern an das Preussische Kriegsministerium, Zentralstelle für Nachlasssachen, Berlin W 15, Joachimsthaler Strasse 10, zu wenden:

Silberne Zylinder-Remontolrühr mit Goldrand Nr. 23 — 10534. Auf der Innenseite des Rückpeckels sind eingekratzt die Buchstaben: „W. H.“ Im 2. Deckel befindet sich eingekratzt der Name „Hertermann“. Einem Ende Dezember 1914 bei La Bassée gefallenen deutschen Heeresangehörigen abgenommen. (In Frage kommt ein Angehöriger der 14. Inf.-Division, vermutlich von den Inf.-Reg. Nr. 16, 53, 56 u. 57.) Alle angestellten Ermittlungen waren erfolglos. (Ub. 550.)
Nickel-Zylinder-Remontolrühr Nr. 2. Der Rückdeckel zeigt das Bild einer Jagd-Szene: 2 Jäger und 2 Hunde. Im Innendeckel ist der Name „Herm. Kühn“ eingekratzt. Zu der Uhr gehört noch eine Dubleuhrkette und ein Anhänger mit blauem Glasstein. Von bei Dolyby Gefallenem. (Ub. 250.)

Uhr-Nr.	Lfd. Nr.	Uhr-Nr.	Lfd. Nr.	Uhr-Nr.	Lfd. Nr.
711	2589	40704	2587	88836	2612
1824	2589	47658	2582	100907	2606
19923	2589	47659	2582	216151	2605
20440	2589	47672	2602	313022	2599
22026	2612	62926	2579	357969	2592
33495	2578	69522	2614	2243785	2588

Klage gegen einen Kriegsverschollenen. Aussetzung des Verfahrens. [Nachdruck verboten.] Der Gläubiger eines verschollenen Kriegsteilnehmers hatte gegen den von dem Pfleger des Kriegsteilnehmers gestellten Antrag auf Aussetzung des Verfahrens geltend gemacht, die Verfahrensaussetzung sei nicht angebracht; er, der Gläubiger, habe ein dringliches Interesse an der Erledigung des Rechtsstreites, und sein berechtigtes Verlangen, wegen seiner Forderung endlich Befriedigung zu erlangen, lasse in Anbetracht dessen, dass irgend welche sachliche Einwendungen gegen den Klageanspruch nicht erhoben werden, den Antrag des Pflegers, das Verfahren auszusetzen, als unbillig erscheinen.

Indessen hat das Oberlandesgericht Dresden dem Antrag des Pflegers des Kriegsverschollenen stattgegeben.

Ein Verschollener, der weder nachweislich tot ist, noch für tot erklärt worden ist, hat die Rechtsfähigkeit nicht verloren, so führte das Gericht aus. Die für ihn eingeleitete Pflegschaft bleibt auch, solange sie nicht durch den Nachweis seines Todes oder die Todeserklärung ohne weiteres ihr Ende erreicht, oder bis sie wieder aufgehoben ist, wirksam, und die Rechtswirksamkeit der vom Abwesenheitspfleger sowie der diesem gegenüber vorgenommenen Rechtshandlungen wird nicht beeinträchtigt, wenn sich hinterher herausstellt, dass der Beklagte zur Zeit der Einleitung der Pflegschaft nicht mehr am Leben gewesen ist.

Da hier die Voraussetzungen für die Verfahrensaussetzung vorliegen, könnte die Aussetzung nur abgelehnt werden, wenn sie offenbar unbillig wäre. Da indessen das dringliche Verlangen des Gläubigers nach Befriedigung keinen Grund bildet, der die Aussetzung unbillig erscheinen liesse, und da auch die Aussetzung des Verfahrens nicht davon abhängig ist, ob der Schuldner sachliche Einwendungen gegen den Klageanspruch erhebt oder nicht, so lässt sich gegen die Verfahrensaussetzung nichts einwenden. (Oberlandesgericht Dresden, 5. C. 3/18.)

Die Schweizer Uhrenindustrie im Jahre 1917. Ein Züricher Brief im „Economist“ enthält folgende Angaben: Die Zahl der im Jahre 1917 ausgeführten Schweizer Uhren belief sich auf 16,8 Millionen, ihr Wert auf 198,7 Mill. Fr. Im letzten normalen Friedensjahr 1913 betrug die Zahl 13,8 Millionen und der Wert 169 Mill. Fr. Der Durchschnittswert war damals 13 Fr. und 1917 12,4 Fr. Das hängt natürlich mit der Verminderung der Ausfuhr goldener und silberner und der Vermehrung der Ausfuhr von Uhren aus Stahl und Nickel zusammen. Die wichtigsten kriegführenden Länder haben ihre Einfuhr von Schweizer Uhren ebenso an Zahl wie an Wert verringert. England, das vor dem Kriege 4,06 Millionen Uhren im Werte von 31,1 Mill. Fr. aufnahm, führte 1917 nur 3,63 Millionen im Werte von 25,5 Mill. Fr. ein, Deutschland erhielt 1913 mehr als 1,9 Millionen Uhren im Werte von 32,6 Mill. Fr., 1917 nur 1,54 Millionen im Werte von 13,4 Mill. Fr. Bemerkenswerterweise bezog aber Russland im Revolutionsjahr 1917 1,4 Millionen Uhren im Werte von 24,5 Mill. Fr. gegen nur 0,3 Millionen im Werte von 13,6 Mill. Fr. im letzten Friedensjahr. Italien führte der Zahl nach mehr Uhren ein, doch sank der Einfuhrwert von 12,1 Mill. Fr. im Jahre 1913 auf 7,7 Mill. Fr. im Jahre 1917. Bedeutend ist die Zunahme der Zahl der nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Uhren von 0,64 auf 3,17 Mill. Stück, was auf dem völligen Aufhören der deutschen Ausfuhr beruht. Schweden kaufte im letzten Friedensjahr 109600, 1917 aber 432000 Uhren. Bemerkenswerterweise hat sich auch die Ausfuhr nach Frankreich von 200000 Stück auf 920000 Stück im Jahre 1917 gehoben. Der Hauptgrund dafür ist, dass ziemlich alle für die Ausfuhr arbeitenden Fabriken auch solche in Frankreich hatten, die augenblicklich keine Uhren, sondern Zünder herstellen. Die Unsicherheit des Ueberseeverkehrs hat die Ausfuhr nach Argentinien, China und den holländischen Kolonien zurückgehen lassen. Die Zahl der ausgeführten